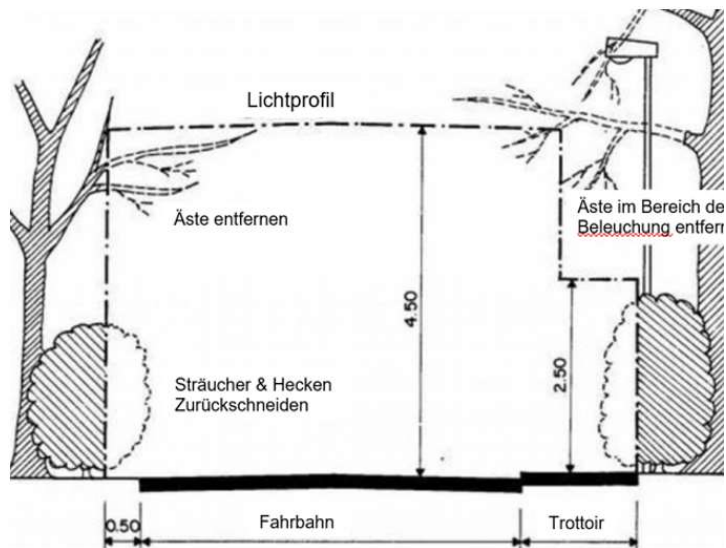


Legende:

- Grundstücksgrenze
- Randstein zwischen Trottoir und Strasse
- Bepflanzung innerhalb Grundstück, alles OK
- Bepflanzung überragt Grundstücksgrenze, muss zurückgeschnitten werden



Das Lichtraumprofil zeigt auf, wie Sie ihre Pflanzen ordnungsgemäss nach dem Strassenverkehrsgesetz des Kantons Luzern schneiden. Wir bitten Sie, die Pflanzen auf Ihrem Grundstück auf einen Strassenabstand von 0.60 Meter und bis auf eine Höhe von mindestens 2.50 Meter bei Trottoirs und 4.50 Meter bei Strassen zurückzuschneiden.

Quelle: Werkdienst Ebikon